

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde Ollersdorf



Ausgabe 3

Oktober 2026

Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer!

Die finanzielle Lage der bgl. Gemeinden ist dramatisch. Die horrenden Abzüge bei den Ertragsanteilen bringen immer mehr Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen. Auch unsere Gemeinde ist davon betroffen. Die Spielräume werden enger, die Belastungen steigen und die Frage, wie wir unsere Leistungen für die Bevölkerung aufrechterhalten können, wird immer schwieriger zu beantworten. Dabei haben wir unsere Hausaufgaben gemacht, Ermessensausgaben reduziert, Gebühren erhöht und Förderungen gestrichen. Diese Maßnahmen sind notwendig, aber sie treffen unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Vereine und unsere Familien. Niemand trifft solche Entscheidungen gerne. Doch wir tragen Verantwortung für einen soliden Haushalt und müssen mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umgehen. **Aber irgendwann ist die Grenze erreicht!** Man kann nicht endlos sparen, Gebühren erhöhen und Unterstützungen streichen, während gleichzeitig immer mehr Geld bei den Gemeinden fehlt. Eine Gemeinde ist kein Unternehmen, bei dem man einfach Leistungen einstellen kann. Wir müssen für die Infrastruktur sorgen, öffentliche Einrichtungen erhalten und für die Menschen da sein. Besonders enttäuschend ist, dass das Land keine Antworten auf diese dramatische Entwicklung liefert. Statt die Ursachen der finanziellen Probleme ernsthaft anzugehen und Lösungen zu schaffen, wird mit dem Finger auf die Gemeinden gezeigt. Die Verantwortung wird damit auf jene abgeschoben, die vor Ort ohnehin täglich versuchen, das Beste aus immer weniger Mitteln zu machen. Wir brauchen keine Schuldzuweisungen, sondern endlich wirksame Maßnahmen, faire Rahmenbedingungen und eine Finanzierung, die den Gemeinden ermöglicht, ihre Aufgaben zu erfüllen. **Wir werden weiterhin verantwortungsvoll wirtschaften. Aber wir werden nicht hinnehmen, dass die Gemeinden finanziell ausgehungert und gleichzeitig für die Folgen verantwortlich gemacht werden.** Wer starke Gemeinden will, muss ihnen auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Alles andere gefährdet langfristig die Lebensqualität vor Ort. Ihr

Bürgermeister

Gemeinderatsbeschlüsse

In seiner Sitzung am 26. August 2026 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- *) Den Ankauf des neuen MTF der Freiwilligen Feuerwehr mittels Kredit zu finanzieren und diesen Kredit anhand der vorliegenden Angebote an den Bestbieter, die Raiffeisenregionalkbank Güssing-Jennersdorf, zu vergeben.
- *) In diesem Zuge einen Altkredit bei der Raiffeisenregionalkbank Güssing-Jennersdorf umzuschulden, um dadurch bessere Zinskonditionen zu erhalten.
- *) Auf ein Wiederkaufsrecht für die EZ 1373 der KG Ollersdorf zu verzichten, weil die im Zuge des damaligen Verkaufes dieses Grundstückes vereinbarten Auflagen erfüllt wurden.
- *) Den Gemeindevorstand zu ermächtigen, Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) für „Betreibbares Wohnen“ abzuschließen. Diese Vorgangsweise erspart Zeit und vor allem unnötige Sitzungsgelder.

Neuer Obmann des Prüfungsausschusses

Der bisherige Obmann des Prüfungsausschusses, **Mag. Manfred Potzmann**, hat den Prüfungsausschuss zuletzt am **4. März 2024 (!!!)** zu einer Sitzung einberufen, obwohl er lt. gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung gehabt hätte, alle 3 Monate eine Sitzung abzuhalten. Außerdem wäre eine solche bei einem Wechsel des Gemeindekassiers, der 2025 vorgenommen wurde, gesetzlich vorgeschrieben gewesen, ist jedoch unterblieben.

Dadurch hat **Mag. Potzmann seine gesetzlichen Verpflichtungen auf das Größte vernachlässigt**. Nunmehr hat er seine Position nach mehr als 2jähriger Untätigkeit zur Verfügung gestellt. In der fraktionellen Wahl wurde Herr Ralf Holper in den Prüfungsausschuss gewählt. Dieser wählte **Ralf Holper zum neuen Obmann des Prüfungsausschusses**.

Neuer Bauhofmitarbeiter

Aufgrund der **Pensionierung** des bisherigen Bauhofmitarbeiters **Dietmar Janisch** wurde Herr **Otto Bischof, Hauptstraße 34, per Anfang August in das Bauhofteam aufgenommen.**

Wir wünschen ihm viel Freude, Energie und Schaffenskraft bei der Arbeit für seine Heimatgemeinde. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Herrn Dietmar Janisch, Hauptstraße 72, für seine verlässliche Mitarbeit und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute !

Gleichzeitig möchten wir auch klar stellen, dass **Herr Anton Tamas NIEMALS ein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. hatte, sondern immer auf selbständiger Basis als Unternehmer mit Arbeiten beauftragt wurde.** Behauptungen, er wäre als Dienstnehmer gekündigt worden, entbehren somit jeglicher Grundlage !

Glasfaserausbau

Der neue Partner, Fiberplus, hat folgendes Konzept für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Ollersdorf vorgelegt:

Im Jahr 2026 werden im Bereich Hocheck, Königsleithn, Grundweg, Grundsiedlung und Hubertusweg sowie der obere Teil der Hauptstraße ab Ortseinfahrt bis Höhe Hauptstraße 50 und in der Gartengasse die Glasfaserleitungen eingblasen und die Hausanschlüsse gemäß Verträgen mit der damaligen Speedconnect hergestellt. Die Kosten sind jene, die beim damaligen Vertragsabschluss vereinbart worden sind. Dieser Bereich ist dann fertig gestellt.

Der Bereich Waldsiedlung, Angerstraße, Mühlweg, Kirchengasse, Steinbachweg, Ackerweg, Peischingweg, Andreas Plank Gasse wird durch die KabelPlus ausgebaut. Sie ist die Muttergesellschaft der Fiberplus.

Der verbleibende Bereich der Hauptstraße, der Janischweg, die Neudauer Landstraße, Am Erlengrund, Kölbingweg, Bergsteig, Bergstraße, Franz Csar Gasse, Eckriegelweg und Graben werden ab 2027 weiter ausgebaut. Hier wird es jedoch eine Quote geben, um einen wirtschaftlichen Ausbau zu gewährleisten..

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die diesbezüglich Fragen haben oder einen Anschluss an das Glasfasernetz beantragen möchten, können sich an das Gemeindeamt wenden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fiberplus bzw Kabelplus werden diese Interessenten dann entsprechend beraten.

Informationen können auch eingeholt werden unter:

<https://www.fiberplus.at/>

Wieder Sieg vor Höchstgericht

Die Marktgemeinde Ollersdorf hat im vergangenen Jahr bereits einen Erfolg in Bezug auf die Auszahlung der per Gesetz zustehenden Entschädigung für die Nutzung des Längskanals an den Landesstraßen durch das Land Burgenland erzielen können. Damals wurde per Gerichtsentscheid verfügt, dass das Land Burgenland rund Euro 118.000,00 an die Marktgemeinde überweisen musste. **Dieser Entscheid wurde sowohl vom Verfassungsgerichtshof, als auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt.**

In der Folge wurden, noch vor der Änderung des Straßengesetzes, entsprechende Anträge auf Auszahlung dieser Gelder auch für die L378 (Angerstraße) und die L380 (Neudauer Landstraße) gestellt. Nach anfänglicher Zurückweisung des Antrages durch das Land Burgenland per Bescheid, weil angeblich Unterlagen nicht geliefert wurden, wandte sich die Gemeinde mittels **Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland.** Dieses hat entschieden, dass dieser **Beschwerde stattgegeben und der angefochtene Bescheid des Landes Burgenland behoben wird.**

Mittlerweile hat der **Verwaltungsgerichtshof die dagegen erhobene Revision des Landes Burgenland in 38 diesbezüglichen Fällen zurückgewiesen.** Die Entscheidung über die Aufhebung dieser Gesetzesnovelle durch den Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit steht noch aus.

Für die Marktgemeinde Ollersdorf steht hier eine Forderung in Höhe von rund Euro 564.000,00 gegenüber dem Land Burgenland im Raum, abhängig von der Anerkennung der abrechenbaren Laufmeter der besagten Längskanalisation.

Es ist traurig, dass Gemeinden – nur um zu ihrem Recht und den ihnen zustehenden Entschädigungszahlungen zu kommen – Höchstgerichte anrufen müssen. Es zeigt aber auch, welchen Stellenwert die Gemeinden für die Verantwortlichen in unserer Landesregierung haben.

Renaturierung der Strem

Die Arbeiten wurden bereits aufgenommen. Der für die Bauarbeiten notwendige Begleitweg wurde errichtet und mit den Erdarbeiten im Bereich der Hottergrenze zu Litzelsdorf wurde begonnen.

Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die beiden Brückenköpfe errichtet, über die künftig ein Steg führen wird. Die Dauer der Arbeiten ist bis Juli 2027 veranschlagt.

Wandertag am 26. Oktober 2026

Der Fischereiverein „Anglerfreude“ organisiert den diesjährigen Wandertag mit folgender Strecke.

Start: 9:00 Uhr beim Gemeindeamt

Angerstraße bis Haus „Müna Werner“ – Handscheglweg zum ASZ Litzelsdorf – Retour Radweg bis Höhe Haus Kranz Richard – Querung der B57 - Hubertuskapelle – Pielerwald – **Labestation bei der Fischerhütte „Anglerfreude“** – Janischweg – Radweg Richtung Gemeindeamt

Illegale Müllab- lagerungen beim Bauhof

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass Personen ihren **Müll in den Abfallbehältern der Marktgemeinde beim Bauhof** entsorgen. Die dabei gefundenen „Schätze“ reichen von Farbdosen, Konservendosen, Verpackungsmaterial von Körperpflegemitteln sowie Altpapier, Welleternit und Styrodurplatten bis hin zu Akkus und Batterien.

Wir appellieren an die Verursacher, ihren Müll entsprechend geltender Gesetze und Möglichkeiten an jenen Abgabemöglichkeiten zu entsorgen, die dafür vorgesehen sind. Der Gemeinde entstehen durch diesen „Vandalenakt“ zusätzliche Kosten für Sortierung und korrekte Entsorgung bzw besteht die Gefahr, dass Akkus/Batterien, die nicht entdeckt werden, in den Entsorgungsfahrzeugen einen Brand verursachen können. Und diese Verantwortung wollen Sie sicher nicht übernehmen, deshalb lassen Sie bitte Vernunft walten!

Ablagerung Grünschnitt

Aufgrund von Anrainerbeschwerden dürfen wir in Erinnerung rufen, dass **die Entwässerungsgräben für Oberflächenwasser NICHT als Ablageplatz für Grünschnitt, Laub oder dergleichen genutzt werden dürfen.**

Diese Gräben erfüllen eine wichtige Aufgabe im Zuge der Ableitung von Oberflächenwässern. Sind sie verstopft, kann es zu kleinräumigen Überschwemmungen in diesen Bereichen kommen – und dadurch zu unnötigen Kosten für die Gemeinde und eventuell betroffene Haushalte. **Wir dürfen daher appellieren, die Gräben entsprechend frei und sauber zu halten.** Für die Entsorgung von Grünschnitt steht unter anderem das ASZ Litzelsdorf, Grünschnittplatz, zur Verfügung.

„Veitl-Steg“

Der Holzsteg über das Gerinne Höhe Hauptstraße 65 wird aktuell nicht mehr genutzt. Früher war dies der Übergang, um zur alten Strembachbrücke zu gelangen. Mit der Erschließung durch den Radweg ist dies nun obsolet.

Der Steg ist in die Jahre gekommen und müsste kostenintensiv erneuert werden. In Absprache mit dem aktuell letzten Hauptnutzer wurde nun vereinbart, dass der **Steg demontiert** wird.

Rohrbruchserie

Die **Wasserleitung in der Walsiedlung im Bereich Haus Prockl bis Ende** hat schon „einige Jahre auf dem Buckel“. In letzter Zeit ist es dort schon **fast regelmäßig zu Rohrbrüchen** gekommen.

Im Budget des **kommenden Jahres ist deshalb eine Generalsanierung dieses Wasserleitungsabschnittes** vorgesehen. Wir möchten uns für die bisherigen Unannehmlichkeiten bei den Anrainern entschuldigen und danken für das Verständnis.

Stellenausschreibung beim Wasserverband

Beim Wasserverband Thermenland ist die **Stelle eines Wassermeisters** ausgeschrieben.

Aufgaben: Überwachung und Betrieb der Anlagen im Verbandsgebiet, selbstständige Betriebsführung des Wasserleitungssystems über ein Prozessleitsystem – **Computerkenntnisse erforderlich**, Kontrolle der Wasserwerke, Messungen und Wasseruntersuchungen im Labor, periodische Wartungs- und Reinigungsarbeiten an allen Bauwerken und Maschinen inkl. Führung eines Maschinenbuches, einfache Reparaturen

Anforderungen: Abgeschlossene Lehre in einem branchenspezifischen Beruf (bevorzugte Berufe Elektriker, Installateur, Schlosser), absolvierter Präsenzdienst, Führerschein Klasse BE, EDV – Kenntnisse Bereitschaft zur Ausbildung zum Wassermeister und zur laufenden Fortbildung, Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der Normalarbeitszeit (Wochenende, Feiertag)

Entlohnung: Die Entlohnung erfolgt nach Einstufung nach dem Vertragsbedienstetengesetz Entlohnungsschema II – bh2 (min. € 3.430,70 brutto bei 40h/ Woche) gemäß GemBG i.d.g.F.

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie bis 23. Oktober 2026 an Wasserverband Thermenland, Linker Uferweg 25,7551 Stegersbach oder office@wvb-thermenland.at richten.

Übernahme von Feuerlöschern in den Abfallsammelstellen

Die Abgabe von Feuerlöschern in Haushaltsmengen – **das sind maximal ZWEI STÜCK pro Haushalt** – in den Abfallsammelstellen **ist kostenlos**. Feuerlöscher gehören über die Problemstoffsammelstelle entsorgt. Die Abgabe für BürgerInnen aus Ollersdorf kann im ASZ Litzelsdorf erfolgen.

Mehrmengen, auch solche, die über gewerbliche Anwendungen anfallen (zB **Feuerlöscherüberprüfung, Nutzung der Feuerlöscher im Gewerbebetrieb**) können **NICHT abgegeben** werden!

Diese Feuerlöscher können kostenpflichtig in den Umladestationen des UDB abgegeben werden.

Borkenkäfer

Der Borkenkäfer kann sich aufgrund des Klimawandels immer leichter und massiver vermehren. Durch den Windwurf und den Schneebruch im Frühjahr, durch den Trockenstress der Bäume im heurigen Sommer und den zusätzlichen Wassermangel sind die Bäume geschwächt und können sich nicht mehr auf natürliche Art und Weise gegen den Schädling wehren. Die Harzbildung ist eingeschränkt – die Eigenschutzmaßnahme der Bäume fällt aus.

Ist ein **Baum vom Borkenkäfer befallen** und stirbt ab, kann er, wenn er nicht entnommen wird, der **Ausgangspunkt für Hunderte weitere Käferbäume** sein.

Der Borkenkäfer kennt keine Grundstücks- und auch keine Gemeindegrenzen.

Wir appellieren daher an alle WaldbesitzerInnen, ihren Waldbestand zu kontrollieren und im Fall des Falles das **Schadholz so rasch als möglich** aus den Wäldern **zu entfernen**. Sollten bereits entsprechende Bescheide durch die Bezirkshauptmannschaft Güssing ergangen sein – setzen Sie bitte die darin enthaltenen Maßnahmen umgehend und fristgerecht um.

Nützliche Informationen finden/erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Burgenland (02682/70 20) der Bezirksforstinspektion auf der BH Oberwart (DI Johann Herlicska – 03352/410 4510)

Friedhofsabfälle

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und Allerheiligen/Allerseelen ist für viele die Zeit, die Gräber am Friedhof zu besuchen, aber auch entsprechend zu schmücken. Wir möchten diesbezüglich in Erinnerung rufen, dass **NUR biologische Abfälle in der Mistmulde entsorgt** werden dürfen, da diese kompostiert werden.

Plastikbänder, Blumenschwämme, Drahtgestelle von Kränzen und Buketts, Plastikübertöpfe etc. dürfen NICHT eingeworfen werden, sondern sind über die **zur Verfügung gestellten Müllsäcke zu entsorgen**.

Achtlos in der Mistmulde entsorgte Gegenstände dieser Art verursachen Mehrkosten bei der Entsorgung bzw Aufbereitung der biologischen Abfälle zu Kompost.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Arbeiten am Friedhof

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass **Arbeiten am Friedhof (Errichtung, Sanierung und Abtragen von Grabstellen) mit der Friedhofsverwaltung VOR BEGINN der Arbeiten abzusprechen sind**.

Hier werden die Vorgaben in Bezug auf die **Friedhofsordnung (Errichtung/Sanierung einer Grabstelle)** besprochen und mögliche Unklarheiten geklärt. Soll eine **Grabstelle aufgelassen** und somit auf **Kosten und Risiko des Nutzungsberechtigten abgetragen** werden, so ist **VORAB eine Verzichtserklärung zu unterfertigen** und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Diesbezügliche Arbeiten auf dem Friedhof ohne vorherige Absprache mit der Friedhofsverwaltung dürfen nicht durchgeführt werden.

Hundehaltung

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass **Hunde außerhalb von Gebäuden bzw. von nicht ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine zu führen sind**. Auf öffentlichen Freizeit-, Spiel- und Sportflächen sowie Verkehrsflächen und Gehsteigen sind Hinterlassenschaften der Tiere von den Hundehaltern einzusammeln und entsprechend zu entsorgen. Wir haben Verständnis dafür, dass die Vierbeiner ihre Notdurft verrichten müssen. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass es nicht angenehm ist, die „Hinterlassenschaft“ von Hunden auf fremden oder öffentlichen Liegenschaften vorzufinden.